

den vorgesehen. Statt nach mehreren Monaten soll das teure und

Katrin Göring-Eckardt
Fraktionschefin der Grünen

wenn es wie üblicherweise finanzielle Differenzen gibt.

Abgeordneten anwesend sein.

Familien bekommen Hilfe in der Not

BESCHLÜSSE Wie die Bundesregierung soziale Nachteile ausgleichen will.

VON THORALF CLEVEN

BERLIN/MZ - Das hat es so in der Geschichte der Bundesrepublik noch nicht gegeben. In einer der schwersten Krisen, die Deutschland erlebt, wird neben der Wirtschaft auch denen massiv geholfen, die sie am Laufen halten: den Arbeitnehmern. Die Bundesregierung will auch hier in der Not helfen, wenn es zu Einkommenseinbußen kommt. Gerade Eltern, die nun zu Hause ihre Kinder betreuen müssen, da Kitas und Schulen geschlossen sind, aber auch hinzuverdienende Rentner oder Hartz-IV-Empfänger sind auf Hilfen angewiesen, um über die Runden zu kommen. Diese Maßnahmen wurden am Montag im Kabinett beschlossen - und sollen noch bis zum kommenden Sonntag in Kraft treten:

Lohnersatz bei Schul- und Kitaschließung

Mütter und Väter sollen gegen „übermäßige Einkommenseinbußen“ bei der Betreuung der eigenen Kinder wegen Schul- oder Kitaschließung abgesichert werden. Das passiert im Rahmen einer entsprechenden Anpassung des Infektionsschutzgesetzes. Eltern erhalten demnach eine Entschädigung von 67 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens (maximal 2.016 Euro) für bis zu sechs Wochen. Den Erstattungsantrag müssen Betroffene bei der zuständigen Landesbehörde stellen. Die Auszahlung übernimmt der Arbeitgeber.

Dabei wird folgendes vorausgesetzt:

-Erwerbstätige betreuen ihre Kinder unter zwölf Jahren, weil dies nicht anderweitig sichergestellt werden kann.

-Urlaub und Guthaben aus Gleitzeit und Überstunden sind ausgeschöpft.

Erweiterter Kinderzuschlag im Notfall

Wenn Familien aufgrund der Co-

rona-Pandemie kurzfristig Verdienstaufschläge hinnehmen müssen, können auch sie vom Kinderzuschlag (KiZ) profitieren. Die Bundesregierung will ab April einen sogenannten Notfall-KiZ einführen. Danach müssen Familien, die einen Antrag auf den KiZ stellen, ab April nicht mehr wie sonst üblich das Einkommen der letzten sechs Monate nachweisen. Es reicht dann der letzte Monat vor Antragstellung. Diese Regelung soll zunächst befristet bis zum 30. September 2020 gelten.

Bis zu 185 Euro können Familien mit kleinen Einkommen als monatlichen Kinderzuschlag erhalten - abhängig vom eigenen Einkommen, den Wohnkosten, der Größe der Familie und dem Alter der Kinder. Eine Familie mit zwei Kindern und einer Warmmiete von 1.000 Euro kann den KiZ erhalten, wenn das gemeinsame Bruttoeinkommen rund 1.600 bis 3.300 Euro beträgt. Wer Kinderzuschlag erhält, ist von den Kita-Gebühren befreit und kann zusätzliche Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragen. Die Beantragung ist online möglich.

Grundsicherung mit vereinfachtem Zugang

Der Zugang zur Grundsicherung soll vereinfacht werden, damit niemand in eine existenzielle Notlage gerät. Wer zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 einen Antrag auf Leistungen der Grundsicherung stellt und erklärt, über kein erhebliches Vermögen zu verfügen, darf Ersparnis behalten. Außerdem werden die Ausgaben für Wohnung und Heizung in den ersten sechs Monaten des Leistungsbezugs in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Höherer Zuverdienst für Frührentner

Die Zuverdienstgrenzen für Frührentner werden aufgehoben. Wenn sie in der aktuellen Krisenlage helfen wollen, weil sie etwa über eine derzeit besonders gefragte Qualifikation verfügen, sollen sie im laufenden Jahr außer der Regel bis zu 44.590 Euro hinzuverdienen dürfen - ohne dass das auf die Altersrente angerechnet wird. Normalerweise liegt die Hinzuverdienst-Grenze bei 6.300 Euro im Jahr.